

## Protokollauszug vom 6. Mai 2025

**333 40.10 Schularten - Grundlagen**  
**Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Umsetzung der Handyregeln an Schulen**

---

### Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend «Umsetzung der Handyregeln an Schulen» wird genehmigt.
2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhänden des Stadtrats

### Begründung

#### 1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Kaspar Vogel (Die Mitte), Marco Graf (SVP), Nicole Holderegger (GLP), Cristina Mancuso Cabello (FDP) und Daniela Roth-Nater (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Gemäss Beschluss der Schulpflege zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit<sup>1</sup> dürfen elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitungen und/oder der Lehrpersonen benützt werden. Ohne die Erlaubnis der genannten Personen sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs (2024.44)<sup>2</sup> schreibt der Stadtrat, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen für die Umsetzung bzw. für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen verantwortlich sind. Gleiches gelte für Sanktionen bei Verstössen gegen diese Regelung.*

---

<sup>1</sup> Beschluss G45: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-beschluesse-20-11.18>

<sup>2</sup> [https://parlament.winterthur.ch/\\_docn/5314027/2024.44W.pdf](https://parlament.winterthur.ch/_docn/5314027/2024.44W.pdf)

*Um zu beurteilen, ob es nötig ist, für die Schulen weiterführende Regelungen zum Umgang mit den privaten elektronischen Geräten zu erlassen, müsste bekannt sein, ob der bisherige Beschluss ausreicht und wie er konkret umgesetzt wird.*

*Ich bitte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie werden an den 28 Primar- und den neun Sekundarschulen in Winterthur die Vorgaben der Schulpflege konkret umgesetzt?*
- 2. An welchen Primar- und Sekundarschulen werden die privaten Handys und elektronischen Armbanduhren vor Unterrichtsbeginn eingezogen?*
- 3. Wie organisieren die einzelnen Schulen, welche die Geräte ihrer Schülerinnen und Schüler einziehen, den Ablauf des Einziehens und Aushändigens?*
- 4. Welche Massnahmen gelten bei Verstössen gegen diese Regeln an den 28 Primar und den neun Sekundarschulen in Winterthur?*
- 5. Welche Schulen haben weiterführende Regelungen bez. Umgang mit privaten elektronischen Geräten in ihrer Hausordnung verankert?*
- 6. Was sind die Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem Einziehen und Aushändigen von privaten Handys und anderen elektronischen Geräten?»*

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

## **2. Kosten**

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

## **3. Externe und interne Kommunikation**

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1. Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

## **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage (nicht öffentlich):

1. Beantwortung schriftliche Anfrage «Umsetzung der Handyregeln an Schulen»

Datum: 07.05.2025